

VO/0776/18

Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums

Beschlüsse:

29.11.2018 **SI/1502/18** **Betriebsausschuss
Gebäudemanagement** **TOP 3**

Der Betriebsausschuss GMW verschiebt die Empfehlung auf die nachfolgenden Gremien.

05.12.2018 **SI/1361/18** **Ausschuss für Kultur** **TOP 3**

1. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.
2. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.
3. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren

bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

4. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
5. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.
6. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.
8. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
9. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtsparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.

10. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Mit einer Enthaltung der WfW Fraktion ungeändert beschlossen

05.12.2018 **SI/1780/18** **BV Elberfeld**

TOP 12

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

11. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.
12. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.
13. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
14. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
15. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

16. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
17. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.
18. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
19. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtsparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.
20. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

06.12.2018

SI/1304/18

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 11

Beschlussvorschlag

21. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.
22. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West finanziert werden.
23. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
24. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
25. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

26. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
27. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.
28. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
29. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtsparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.
30. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

11.12.2018 **SI/1247/18** **Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW** **TOP 1**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der WfW-Fraktion.

12.12.2018 **SI/1182/18** **Hauptausschuss** **TOP 11.3**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

17.12.2018 **SI/1154/18** **Rat der Stadt Wuppertal** **TOP 11.3**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Stadtverordneten Frau Schlüter – WfW-Fraktion).